

Marktgemeinde: **Kirchberg an der Pielach**
Polit. Bezirk: Sankt Pölten Land
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 27.08.2024 - 08.10.2024

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister



Franz Singer

angeschlagen am: **27.08.2024**

abgenommen am: **09.10.2024**

angeschlagen am: 27.08.2024